

Beim Frauenstimmrecht verspätete sich die Schweiz ganz bewusst

Autor(en): **Wenger, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **48 (2021)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1052210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Frauenstimmrecht verspätete sich die Schweiz ganz bewusst

Erst vor fünfzig Jahren – 1971 – erhielten die Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht, nach hundert Jahren Kampf dafür. Zu den allerersten Parlamentarierinnen im Bundeshaus zählt Hanna Sahlfeld-Singer: «Es brauchte immer viel Willen», erinnert sich die heutige Auslandschweizerin.

SUSANNE WENGER

Der Tag, an dem die Schweizer Frauen offiziell zu vollwertigen Bürgerinnen wurden, lässt sich genau datieren: Es war der 7. Februar 1971. Bei einer geschichtsträchtigen Abstimmung erhielten die Schweizerinnen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene zugesprochen.

Das heisst: Sie konnten fortan an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, für das Parlament kandidieren, Volksinitiativen und Referenden unterschreiben. Das Bemerkenswerte: Die Männer entschieden, denn ihnen allein standen bis dahin alle politischen Rechte zu. Vom Stimm- und Wahlrecht, wie es seit der Gründung des Bundesstaats 1848 bestand, waren die Frauen ausgeschlossen.

Noch 1959 hatten die Schweizer Männer in der Politik mehrheitlich unter sich bleiben wollen. Mit fast siebzig Prozent Nein-Stimmen lehnten sie das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene ab. Zwölf Jahre danach war dieses aber nicht mehr aufzuhalten. «Nicht als Bittende, sondern als Fordernde stehen wir hier», hatte die spätere Zürcher Ständerätin Emilie Lieberherr an einer grossen Demonstration auf dem Bundesplatz verkündet. Zwei von drei Schweizer Männern legten ein Ja in die Urne. Schon im Herbst 1971 fanden die ersten nationalen Wahlen mit Frauenbeteiligung statt. Elf Nationalrätinnen und eine Ständerätin wurden «ehrentvoll gewählt», wie die Filmwochenschau berichtete.

Was die Pionierin erzählt

Von diesen Pionierinnen sind heute noch zwei am Leben: die Walliserin Gabrielle Nanchen und die St. Gallerin Hanna Sahlfeld-Singer, beide Sozialdemokratinnen. Hanna Sahlfeld lebt inzwischen in Deutschland, wo ihr Ehemann herkommt. Bei der Wahl in den Nationalrat war die Theologin 28 Jahre alt und Mutter eines einjährigen Kindes. «Der erste Tag im Bundeshaus war aufregend», blickt die

77-Jährige im Gespräch mit der «Schweizer Revue» zurück. Als sie das Machtzentrum in Bundesbern betreten wollte, verwies man sie zunächst an den Besuchereingang des Bundeshauses. Über die Anekdote kann sie heute lachen. Doch die Schilderung illustriert, welche Widerstände es zu überwinden galt.

Eine Frau als reformierte Pfarrerin, mit politischem Gestaltungswillen, eine berufstätige Mutter, mit einem Ausländer verheiratet: «Das hat viele Menschen überfordert», stellt Sahlfeld fest. In Reden zum Nationalfeiertag warb sie um 1970 für das Frauenstimmrecht. Die Reaktionen waren heftig. Nicht sie selber wurde freilich mit der Kritik konfrontiert: «Die Leute wussten, dass sie mich nicht umstimmen konnten.» Vielmehr habe sich ihr Ehemann – Pfarrer auch er – einiges anhören müssen. Doch dieser habe sie immer unterstützt, sagt sie.

Zum Verzicht auf den Beruf gezwungen

Hanna und Rolf Sahlfeld wollten sich die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen. Ihr Familienmodell stach aus den gängigen Rollenbildern heraus. Auf ihr Pfarramt musste die aus einer Arbeiterfamilie stammende Ostschweizerin dann aber zugunsten des Nationalratsmandats verzichten. So wollte es das Gesetz, ein Überbleibsel aus dem Kulturkampf zwischen Kirche und Staat. Die Regelung habe sich an katholische Priester gerichtet: «Hundert Jahre lang dachte kein Mensch an eine junge Frau.» Um politisieren zu können, nahm Hanna Sahlfeld fortan zuhause die traditionell ehrenamtlichen Aufgaben der Ehefrau eines Pfarrers wahr. Als Nationalrätin setzte sie sich unter anderem dafür ein, Frauen sozial besser abzusichern und auf den Strassen das Tempo zu reduzieren.

Einen indirekten Erfolg erzielte sie ausserhalb des Ratssaals, allein dadurch, dass jetzt weibliche Biografien im Bundeshaus vorkamen. 1972 wurde sie zum zweiten Mal Mutter, als erste Nationalrätin im Amt. Die Medien berich-





teten darüber und erwähnten, dass ihre Kinder wegen des ausländischen Vaters nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besaßen. Hanna Sahlfeld selber war bei der Heirat lediglich auf Antrag Schweizerin geblieben. Eine Benachteiligung der Frauen, die viele binationale Familien betraf. 1978 wurde sie aufgehoben. «Danach konnten auch viele Auslandschweizerinnen ihre Kinder zurückbürgern», sagt Sahlfeld.

«Ebenso neu wie kühn»

Bei den politischen Frauenrechten gehörte die Schweiz mit Portugal und Liechtenstein zu den Schlusslichtern Europas. Zum Vergleich: Deutschland hatte das Frauenwahlrecht 1918 eingeführt, Frankreich 1944, am Ende der Weltkriege mit ihren Umbrüchen. Diese blieben in der Schweiz aus. Und das Frauenstimmrecht musste die Hürde eines Urnengangs nehmen. Doch das erklärt nicht ganz, warum es damit ausgerechnet in einer der ältesten Demokratien so lange dauerte. Die Historikerin Caroline Arni kommt im 2020 erschienenen Buch «Jeder Frau ihre Stimme» zum Schluss: Frauen politische Rechte vorzuenthalten, war in der Schweiz ein wiederholt getroffener und

bekräftigter Entscheid: «Es handelt sich nicht um ein Zuspätkommen aus Vergesslichkeit, kein Stottern im Motor der Moderne.»

Die «männerbündlerische Kultur» der Schweiz, beeinflusst von den alten Gründungsmythen der Eidgenossenschaft, sei mitverantwortlich gewesen, fügt der Politologe Werner Seitz an. Auch gab es quer durch die sozialen Schichten die Vorstellung einer festgefügteten Geschlechterordnung. Die Juristin Emilie Kempin-Spyri bekam das schon 1887 zu spüren. Weil ihr als Frau das aktive Bürgerrecht fehlte, konnte sie nicht als Richterin arbeiten.

Hanna Sahlfeld an ihrem ersten Tag im Nationalrat – sekundiert vom rauchenden SP-Ständerat Matthias Eggenberger und SP-Nationalrat Rolf Weber.

Archivbild Keystone, 1971



Ein halbes Jahrhundert später: Die vom Publikum umringte Hanna Sahlfeld im Bundeshaus, während eines Anlasses zum Thema «Frauen können alles».

Archivbild Keystone, 2019

Der Teppichklopfer als schlagendes Motiv. Abstimmungsplakat zur Zürcher Frauenstimmrechtsvorlage von 1947.

Foto Keystone



Das Ja-Lager warb mit Argumenten: «Ein freies Volk braucht freie Frauen» (1946).

Plakatarchiv Museum für Gestaltung Zürich



Sie klagte beim Bundesgericht und unterlag. Ihre Argumentation, das Wahlrecht in der Verfassung umfasse auch die Frauen, bezeichneten die Richter als «ebenso neu wie kühn».

Persönlichen Preis bezahlt

Ab der Jahrhundertwende begannen sich immer mehr Frauen – und Männer – für das Frauenstimmrecht einzusetzen. Die Landesregierung behandelte das Anliegen schleppend, einzelne Kantone preschten für ihr Hoheitsgebiet vor. Und mit dem gesellschaftlichen Aufbruch Ende der Sechzigerjahre war es dann auch beim Bund soweit. Als letzter Kanton führte Appenzell Innerrhoden 1990 das Frauenstimmrecht ein, auf Diktat des Bundesgerichts.

«Es brauchte immer viel Willen, in allem», stellt Hanna Sahlfeld fest. Sie war 1975 mit einem Glanzresultat wiedergewählt worden, trat später aber zurück. Wegen ihres politischen Engagements konnte ihr Mann in der Ostschweiz keine Arbeit mehr finden. Die Familie verliess die Schweiz und fing in der Nähe von Köln neu an. Hanna Sahlfeld gehört zu den Vorkämpferinnen, die nachfolgenden Frauengenerationen den Weg ins Bundeshaus ebneten. Um sie zu würdigen, sind an ihren einstigen Pulten heute Plaketten angebracht. «Das Kämpfen hat sich gelohnt», bilanziert Sahlfeld, auch wenn sie und ihr Mann einen persönlichen Preis dafür zahlten. Punkto Gleichstellung sei heute vieles selbstverständlich, indes: «Wenn Frauen Erreichtes nicht festhalten, kann es rasch wieder verschwinden.»

Mehr zu 50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz: www.ch2021.ch

Wählen und wählen lassen: Wie die Frauen ihr Recht ergreifen

Seit fünfzig Jahren verfügen Frauen in der Schweiz über das aktive und passive Wahlrecht. Ihr Anteil in den politischen Gremien steigt. Für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter braucht es aber noch manchen Effort.

EVA HIRSCHI

84 Frauen wurden bei den Nationalratswahlen 2019 gewählt. Das sind 20 mehr als 2015. Eine solche Steigerung hat es seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 noch nie gegeben. Der Frauenanteil von 42 Prozent ist der Höchststand in der Geschichte des Nationalrats. Im Ständerat kam es zumindest zu einer Trendwende: Nach zwölf Jahren mit rückläufigem Frauenanteil kletterte dieser auf einen neuen Rekord - auf immerhin 26 Prozent. «Das ist ein starkes Zeichen und war dringend nötig. Es widerspiegelt den Zeitgeist und den Frauenstreik», sagt die grünliberale Nationalrätin Kathrin Bertschy. Die Bernerin ist Co-Präsidentin von alliance f, einem überparteilichen Dachverband von Frauenorganisationen, der sich unter anderem für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Parlament einsetzt. Alliance f ist auch mitverantwortlich für die Kampagne «Helvetia ruft», die potenzielle Kandidatinnen systematisch fördern will.

«Wir haben die Parteien und die Listenverantwortlichen sensibilisiert, Frauen auf aussichtsreichen Listenplätzen zu platzieren, und wir haben Workshops und Mentoringprogramme für Kandidatinnen organisiert», erklärt Flavia Kleiner, Co-Initiantin von «Helvetia ruft». «Dabei geht es uns nicht um Fairness, sondern um ein korrektes Abbild der Schweizer Bevölkerung. Schliesslich machen Frauen die Hälfte unserer Bevölkerung aus», sagt Kleiner.

Aufholjagd mit 170 Jahren Rückstand

Doch warum hat es 50 Jahre lang gedauert, bis Frauen ihren Anteil im Parlament massgeblich erhöhen konnten? «Man muss sich das wie einen Stafettenlauf vorstellen», sagt Kleiner. «Die Männer sind mit einem Vorsprung von rund 170 Jahren gestartet. Es erstaunt also nicht, dass es Zeit braucht, um aufzuholen.» Die Strukturen seien von Männern für Männer gemacht worden, sagt Bertschy: «Mit der Einführung des Frauenwahlrechts wurde verpasst, eine Konkordanz der Geschlechter zu etablieren, wie diese für